Anlage 1
Erläuterungen zum Begriff der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung kann verschiedene Formen annehmen. Bei einem Kind können (müssen aber nicht) mehrere Formen gleichzeitig vorkommen.

1. Kindesmisshandlung

Kindesmisshandlung ist eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen (z.B. Kindergärten, Schulen, Heimen…) geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder sogar zum Tode führt und die somit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht.

1.1 Körperliche Kindesmisshandlung

Körperliche Misshandlung umfasst jede gewalttätige Handlung, die zu physischen Verletzungen führen und der Entwicklung des Kindes schaden kann. Die tatsächliche Schädigung ist dabei nicht so maßgeblich, wie die Art und Weise, auf die sie entstanden ist.

Formen körperlicher Kindesmisshandlung:

Prügel, Schläge mit Gegenständen
Kneifen, Beißen, Treten und Schütteln des Kinds
Stichverletzungen
Vergiftungen
Würgen und Ersticken
Verbrennen, Verbrühen, Unterkühlen

Mögliche Auffälligkeiten beim Kind/Jugendlichen:

Massive oder sich wiederholende Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, Brüche, unklare Hautveränderungen)
Kind/Jugendlicher trägt im Sommer langärmelige Kleidung/lange Hosen
Kind/Jugendlicher will nicht mit ins Schwimmbad
Kind/Jugendlicher ist selbst gewalttätig gegen Dritte
Äußerungen des Kindes/Jugendlichen

1.2 Seelische Kindesmisshandlung

Die seelische Gewalt beinhaltet eine feindliche oder abweisende, ablehnende oder ignorierende Verhaltensweise gegenüber einem Kind. Dieses Verhalten ist als Misshandlung zu bezeichnen, wenn es zum festen Bestandteil der Erziehung (d. h. auch Beziehung) alltäglich gehört.

Formen seelischer Kindesmisshandlung:

Aktive Zurückweisung (das Kind zum Sündenbock machen, ihm Hilfe verweigern)
Herabsetzen (kränken, öffentlich demütigen)
Terrorisieren (das Kind in extreme Angst versetzen)
Isolieren (in den Keller sperren, abnorm langer Hausarrest)
Korrumpieren (das Kind zu kriminellen Handlungen, Drogenmissbrauch oder rassistischen Überzeugungen verleiten)
Ausbeutung (das Kind als Arbeitskraft oder Eltern- bzw. Partnerersatz einsetzen)
Verweigerung emotionaler Zuwendung (Desinteresse, mangelnde Interaktion mit dem Kind)

Mögliche Auffälligkeiten beim Kind/Jugendlichen:

Distanzlosigkeit
Isolation des Kindes in der Gruppe
Das Kind traut sich nichts zu, spielt z.B. nicht mit, aus Angst zu verlieren
Das Kind/der Jugendliche ist auffallend dominant und kann sich nicht der Gruppenentscheidung unterordnen, es/er will alles kontrollieren
Äußerungen des Kindes/Jugendlichen

2. Kindesvernachlässigung

Als Vernachlässigung wird die mangelhafte Sorge für die körperliche und psychische Gesundheit des Kindes bezeichnet, ebenso wie das Versäumnis, ihm angemessene Erziehungs- und Sozialisationsbedingungen zu schaffen.

Formen von Kindesvernachlässigung:

Stark unzureichende Ernährung oder Pflege des Kindes
Verwahrlosung der Wohnung

Passive Unterlassung jeglicher ärztlicher Behandlung oder gebotener Unterbringung in einer Klinik
Vernachlässigung der Kleidung
Duldung des Herumtreibens
Mangelhafte Beaufsichtigung
Mangelhafte Sorge für einen regelmäßigen Schulbesuch
Duldung ungünstiger Einflüsse Dritter
Sehr instabile Lebensführung
Schleppende Unterhaltszahlungen

Mögliche Auffälligkeiten beim Kind/Jugendlichen:

Sehr mager oder sehr dick
Wiederholt schmutzige Haut, faulende Zähne, unzureichende Bekleidung
Häufiges Fehlen in der Schule
Häufige Straftaten
Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten oder wiederholt zu alters – unangemessenen Zeiten in der Öffentlichkeit
Äußerungen des Kindes/Jugendlichen

3. Sexueller Missbrauch von Kindern

Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Mädchen oder Jungen gegen den Willen vorgenommen wird, wobei das Kind als Objekt zur Befriedigung eigener Bedürfnisse benutzt wird. Dabei nutzt der Erwachsene/Jugendliche seine Macht oder die Abhängigkeit des Kindes aus, um seine eigenen Interessen durchzusetzen. Das Kind wird zur Beteiligung an sexuellen Aktivitäten überredet oder gezwungen, da es aufgrund seiner emotionalen und intellektuellen Entwicklung und des ungleichen Machtverhältnisses nicht frei entscheiden kann. Das Machtgefälle und das Vertrauen des Kindes geben dem Erwachsenen/Jugendlichen die Möglichkeit, das Kind zu sexuellen Handlungen zu zwingen.

Formen sexuellen Missbrauchs:

Heimliches vorsichtiges Berühren oder berühren lassen
Verletzende Redensarten oder Blicke
Kinderpornographie
Orale, vaginale oder anale Vergewaltigung
Zeuge sexueller Gewalt/sexueller Handlungen

Mögliche Auffälligkeiten beim Kind/Jugendlichen:

Sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
Wiederholtes stark sexualisiertes Verhalten
Äußerungen des Kindes/Jugendlichen